

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Rhein-Mosel-Halle,

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Koblenz

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Rhein-Mosel-Halle,

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Koblenz

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A. PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 3 |
| C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 7 |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 10 |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 13 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 13 |
| 2. Jahresabschluss | 14 |
| 3. Lagebericht | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| III. Analysen zum Jahresabschluss | 16 |
| 1. Ertragslage | 17 |
| 2. Vermögenslage | 18 |
| 3. Finanzlage | 20 |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS | 21 |
| I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 21 |
| II. Wirtschaftsplan | 22 |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG | 25 |

Anlagenverzeichnis

| | Anlage |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2022 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 | 2 |
| Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 | 3 |
| Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 | 4 |
| Rechtliche und steuerliche Verhältnisse | 5 |
| Wirtschaftliche Grundlagen | 6 |
| Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 | 7 |
| Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | 8 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 | 9 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| bzw. | beziehungsweise |
| DAWI | Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse |
| d. h. | das heißt |
| EigAnVO | Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz |
| etc. | et cetera |
| EUR | Euro |
| evm AG | Energieversorgung Mittelrhein AG |
| ff. | fortfolgende |
| GemO | Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HR | Handelsregister |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| i. S. v. | im Sinne von |
| KomEinrPrV | Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen |
| lt. | laut |
| n.F. | neue Fassung |
| Nr. | Nummer |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| S. | Satz/Seite |
| TEUR | Tausend Euro |
| u. a. | unter anderem |
| usw. | und so weiter |
| z. B. | zum Beispiel |

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 22. Februar 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 der

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
- nachfolgend kurz „Rhein-Mosel-Halle“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft zu beachten. Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 7 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, mit Datum vom 14. August 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.167. Das Ergebnis liegt um TEUR 292 über dem Vorjahr. Aus der Betriebsprüfung für das Jahr 2018 der Koblenz-Touristik GmbH ergaben sich veränderte Werte im Rahmen von Grundstücks- und Gebäudebewertungen, die bei der damaligen Umstrukturierung zum 1. Januar 2018 auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen sind. Die Differenzen im Vergleich zu den damaligen Werten wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (nicht liquiditätswirksam) in Höhe von TEUR 394 ausgewiesen. Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von TEUR 3.791 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 270 gestiegen. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert 45,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Weitere langfristige Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2022 nicht aufgenommen.
- Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei TEUR 5.413 und sind somit um TEUR 958 gestiegen. Grund hierfür sind die geringeren Abschlagszahlungen aus DAWI Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Der finale DAWI-Zuschuss und die sich daraus ergebende noch zu leistende Zahlung wurde am 31. Dezember 2022 als Verbindlichkeit beim Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle eingebucht, geleistet wird die Zahlung aber erst in 2023.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Ein positives Jahresergebnis wird bis Ende 2022 lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs hängt maßgeblich von der Ausschüttungspolitik der evm AG ab. Sollte die Dividende dort künftig planmäßig oder unplanmäßig niedriger ausfallen, wird sich dieser negative Effekt auch in dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zeigen.
- Ab 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zurzeit hohe Inflation führt diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen. Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt zu rechnen, da auch die Koblenz-Touristik GmbH von der hohen Inflation betroffen ist. Auch der abgeschlossene Tarifvertrag im öffentlichen Dienst stellt diesbezüglich ein Risiko dar; die Umsatzerlöse bei der Koblenz-Touristik GmbH können die hohen Personalkosten nicht kompensieren.
- Chancen sieht der gesetzliche Vertreter in der geschäftlichen Entwicklung der Beteiligungen und der weiterhin positiven Entwicklung in der Rhein-Mosel-Halle. Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes sowohl in der Rhein-Mosel-Halle als auch im Kurfürstlichen Schloss (hier läuft der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter zum 30. April 2023 aus) in Eigenregie bieten zudem Potentiale, eigene kreative Ideen zu entwickeln und zu vermarkten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den branchenspezifischen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 12. Juli 2023 bis zum 14. August 2023 in unseren Büroräumen und bei der Gesellschaft durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Existenz und Bewertung der Sachanlagen
- Existenz und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den/dem Einrichtungsträger und verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Steuern
- Prognostische Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Der Betriebsmittelzuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Im Wirtschaftsjahr ist der bislang verauslagte Betrag enthalten. Die Spitzabrechnung für 2022 wurde bereits erstellt und im Wirtschaftsjahr 2022 verbucht. Die Zahlung hierauf erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

| | 2022 | | 2021 | | Veränderung* | |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 516 | 56,0 | 494 | 99,6 | 22 | 4,5 |
| Übrige betriebliche Erträge | 405 | 44,0 | 2 | 0,4 | 403 | --- |
| Gesamtleistung | 921 | 100,0 | 496 | 100,0 | 425 | 85,7 |
| Materialaufwand | 225 | 24,4 | 261 | 52,6 | -36 | -13,8 |
| Rohergebnis | 696 | 75,6 | 235 | 47,4 | 461 | --- |
| Personalaufwand | 226 | 24,6 | 215 | 43,3 | 11 | 5,1 |
| Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen | 874 | 94,9 | 876 | 176,6 | -2 | -0,2 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 410 | 44,5 | 361 | 72,8 | 49 | 13,6 |
| Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern) | 51 | 5,5 | 158 | 31,9 | -107 | -67,7 |
| Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung | 1.561 | 169,5 | 1.610 | 324,6 | -49 | -3,0 |
| Betriebsergebnis | -865 | -93,9 | -1.375 | -277,2 | 510 | 37,1 |
| Erträge aus Beteiligungen | 7.209 | 782,7 | 7.209 | 1.453,4 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 41 | 4,5 | 0 | 0,0 | 41 | --- |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.398 | 151,8 | 1.421 | 286,5 | -23 | -1,6 |
| Finanzergebnis | 5.852 | 635,4 | 5.788 | 1.166,9 | 64 | 1,1 |
| Neutrale Erträge | 16 | 1,7 | 6 | 1,2 | 10 | --- |
| Neutrale Aufwendungen | 3.818 | 414,5 | 3.546 | 714,9 | 272 | 7,7 |
| Neutrales Ergebnis | -3.802 | -412,8 | -3.540 | -713,7 | -262 | -7,4 |
| Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern | 1.185 | 128,7 | 873 | 176,0 | 312 | 35,7 |
| Ertragsteuern | 18 | 2,0 | -2 | -0,4 | 20 | --- |
| Jahresgewinn | 1.167 | 126,7 | 875 | 176,4 | 292 | 33,4 |

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung* | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Sachanlagen | 27.324 | 28,8 | 27.819 | 30,2 | -495 | -1,8 |
| Finanzanlagen | 53.984 | 56,9 | 53.614 | 58,1 | 370 | 0,7 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 81.308 | 85,7 | 81.433 | 88,3 | -125 | -0,2 |
| Vorräte | 11 | 0,0 | 0 | 0,0 | 11 | --- |
| Liefer- und Leistungsforderungen | 7 | 0,0 | 0 | 0,0 | 7 | --- |
| Forderungen verbundene Unternehmen | 411 | 0,4 | 68 | 0,1 | 343 | --- |
| Forderungen Einrichtungsträger | 7.307 | 7,7 | 4.756 | 5,2 | 2.551 | 53,6 |
| Übrige Vermögensgegenstände | 5.748 | 6,1 | 5.853 | 6,3 | -105 | -1,8 |
| Flüssige Mittel | 57 | 0,1 | 95 | 0,1 | -38 | -40,0 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 13.541 | 14,3 | 10.772 | 11,7 | 2.769 | 25,7 |
| Gesamtvermögen | 94.849 | 100,0 | 92.205 | 100,0 | 2.644 | 2,9 |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 43.067 | 45,4 | 41.900 | 45,4 | 1.167 | 2,8 |
| Eigenmittel | 43.067 | 45,4 | 41.900 | 45,4 | 1.167 | 2,8 |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 27.429 | 28,9 | 28.117 | 30,5 | -688 | -2,4 |
| Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen | 14.829 | 15,6 | 15.429 | 16,7 | -600 | -3,9 |
| Verbindlichkeiten Einrichtungsträger | 3.991 | 4,2 | 0 | 0,0 | 3.991 | --- |
| Langfristige Mittel | 46.249 | 48,7 | 43.546 | 47,2 | 2.703 | 6,2 |
| Rückstellungen | 1.995 | 2,1 | 562 | 0,6 | 1.433 | --- |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 16 | 0,0 | 17 | 0,0 | -1 | -5,9 |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 839 | 0,9 | 818 | 0,9 | 21 | 2,6 |
| Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen | 2.189 | 2,3 | 1.064 | 1,2 | 1.125 | --- |
| Verbindlichkeiten Einrichtungsträger | 151 | 0,2 | 4.290 | 4,7 | -4.139 | -96,5 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 343 | 0,4 | 8 | 0,0 | 335 | --- |
| Kurzfristige Mittel | 5.533 | 5,9 | 6.759 | 7,4 | -1.226 | -18,1 |
| Gesamtkapital | 94.849 | 100,0 | 92.205 | 100,0 | 2.644 | 2,9 |

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 81.308 | 81.433 |
| Langfristige Mittel (inklusive Eigenmittel) | 89.316 | 85.446 |
| Überdeckung | <u>8.008</u> | <u>4.013</u> |

Zum 31. Dezember 2022 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 8.008 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 109,85 %. Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquiderbares Vermögen gedeckt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> | <u>Veränderung</u> |
|---|---------------|---------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Periodenergebnis | 1.167 | 875 | 292 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 874 | 876 | -2 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 1.433 | 84 | 1.349 |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.800 | -1.999 | 199 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 209 | -16 | 225 |
| - Sonstige Beteiligungserträge | -7.209 | -7.209 | 0 |
| + Aufwendungen aus außerordentlichen Posten | 3.791 | 3.521 | 270 |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 18 | -2 | 20 |
| - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | -2.700 | -3.200 | 500 |
| +/- Ertragsteuerzahlungen | -18 | 2 | -20 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -4.235 | -7.068 | 2.833 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -379 | -118 | -261 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -370 | 0 | -370 |
| + Erhaltene Dividenden | 7.209 | 7.209 | 0 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 6.460 | 7.091 | -631 |
| - Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten | -1.267 | -1.385 | 118 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -1.267 | -1.385 | 118 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows) | 958 | -1.362 | 2.320 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 4.455 | 5.817 | -1.362 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 5.413 | 4.455 | 958 |

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> | <u>Veränderung</u> |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen aus Sonderkasse | 5.356 | 4.360 | 996 |
| Kurzfristig realisierbare Bankguthaben | 57 | 95 | -38 |
| | 5.413 | 4.455 | 958 |

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

II. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung rechtzeitig vor Beginn des Jahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 07. Oktober 2021 dem Werksausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts 2022 am 17. Dezember 2021 vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2022 gegenübergestellt.

| | Plan* | Ist | Abweichung | |
|--|------------|--------------|------------|-------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 622 | 516 | -106 | -17,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 19 | 421 | 402 | --- |
| <u>Gesamtleistung</u> | 641 | 937 | 296 | 46,2 |
| Materialaufwand | 297 | 225 | -72 | -24,2 |
| Personalaufwand | 241 | 226 | -15 | -6,2 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 899 | 874 | -25 | -2,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.254 | 4.228 | -26 | -0,6 |
| Erträge aus Beteiligungen | 7.209 | 7.209 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 41 | 41 | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.392 | 1.398 | 6 | 0,4 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 35 | 18 | -17 | -48,6 |
| <u>Ergebnis nach Steuern</u> | 732 | 1.218 | 486 | 66,4 |
| Sonstige Steuern | 52 | 51 | -1 | -1,9 |
| <u>Jahresgewinn</u> | <u>680</u> | <u>1.167</u> | <u>487</u> | 71,6 |

* lt. Wirtschaftsplan 2022, beschlossen am 17. Dezember 2021

Das Ist-Ergebnis liegt um TEUR 487 über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans. Deutliche Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 402).

Dieser Umstand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 die Ergebnisse aus der Betriebsprüfung der Koblenz-Touristik GmbH für das Jahr 2018 feststanden, die Einfluss auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle bezüglich der übertragenen Anlagegüter aus der Umstrukturierung zum 01.01.2018 hatten.

Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan sieht liquiditätswirksame Einnahmen sowie Ausgaben vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2022 gegenübergestellt.

| | <u>Plan*</u> | <u>Ist</u> | <u>Abweichung</u> | |
|--|--------------|--------------|-------------------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Mittelherkunft (Einnahmen) | | | | |
| Abschreibungen | 899 | 874 | -25 | -2,8 |
| Jahresgewinn | 680 | 1.167 | 487 | 71,6 |
| Abnahme liquider Mittel | 42 | 0 | -42 | -100,0 |
| Veränderung Working Capital | 0 | 957 | 957 | --- |
| | <u>1.621</u> | <u>2.998</u> | <u>1.377</u> | 84,9 |
| Mittelverwendung (Ausgaben) | | | | |
| Investitionen | 210 | 773 | 563 | --- |
| Tilgung Darlehen | 1.411 | 1.267 | -144 | -10,2 |
| Zunahme liquider Mittel | 0 | 958 | 958 | --- |
| | <u>1.621</u> | <u>2.998</u> | <u>1.377</u> | 84,9 |
| | <u>Plan*</u> | <u>Ist</u> | <u>Abweichung</u> | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| <u>Investitionsplan</u> | | | | |
| Grundstücke und Bauten | 210 | 77 | -133 | -63,3 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 0 | 115 | 115 | --- |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges | 0 | 187 | 187 | --- |
| Finanzanlagen | 0 | 394 | 394 | --- |
| Sachanlagevermögen | <u>210</u> | <u>773</u> | <u>563</u> | --- |

* lt. Wirtschaftsplan 2022, beschlossen am 17. Dezember 2021

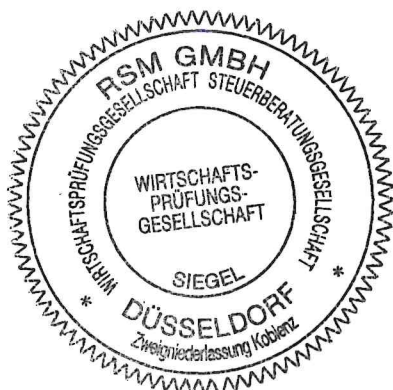
Die Summe der getätigten Investitionen im Jahr 2022 beträgt TEUR 773, davon sind die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 394 nicht liquiditätswirksam.

G. SCHLUSSBEMERKUNG


Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 14. August 2023



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jürgen
Wirtschaftsprüfer



Melzer
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| AKTIVA | 31.12.2022 | | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1,00 | | 0,00 |
| | | 1,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 22.765.072,09 | | 23.253.786,09 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.207.089,00 | | 4.304.132,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 343.230,00 | | 177.278,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 8.406,51 | | 83.895,53 |
| | | 27.323.797,60 | 27.819.091,62 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.383.076,10 | | 7.012.731,40 |
| 2. Beteiligungen | 46.600.851,51 | | 46.600.851,51 |
| | | 53.983.927,61 | 53.613.582,91 |
| | | 81.307.726,21 | 81.432.674,53 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Waren | 11.367,75 | | 0,00 |
| | | 11.367,75 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.369,13 | | 504,66 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 410.996,69 | | 68.094,32 |
| 3. Forderungen an den Einrichtungsträger | 7.306.990,74 | | 4.755.640,92 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.747.661,88 | | 5.853.024,17 |
| | | 13.473.018,44 | 10.677.264,07 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| | | 56.767,79 | 94.861,83 |
| | | 13.541.153,98 | 10.772.125,90 |
| | | 94.848.880,19 | 92.204.800,43 |

| PASSIVA | 31.12.2022 | | 31.12.2021 |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 2.100.000,00 | | 2.100.000,00 |
| II. Allgemeine Rücklage | 35.588.302,53 | | 35.588.302,53 |
| III. Gewinnvortrag | 4.211.620,51 | | 3.336.986,29 |
| IV. Jahresgewinn | <u>1.167.128,45</u> | | <u>874.634,22</u> |
| | | 43.067.051,49 | <u>41.899.923,04</u> |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.951.173,00 | | 508.127,53 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>43.619,87</u> | | <u>54.212,82</u> |
| | | 1.994.792,87 | <u>562.340,35</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 28.267.899,37 | | 28.934.488,87 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 41.579,67 | | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.572,53 | | 16.630,42 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 17.018.188,93 | | 16.492.762,84 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 4.142.515,01 | | 4.290.159,03 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 301.280,32 | | 8.495,88 |
| davon aus Steuern | (<u>301.280,32</u>) | | (<u>8.495,88</u>) |
| | | 49.787.035,83 | <u>49.742.537,04</u> |
| | | <u>94.848.880,19</u> | <u>92.204.800,43</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

| | <u>2022</u> | | <u>Vorjahr</u> | |
|---|---------------|----------------------------|----------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 516.031,79 | | 494.081,43 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 421.283,38 | | 8.231,71 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 225.346,42 | | 260.701,04 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 183.995,22 | | 173.730,74 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 41.778,50 | | 40.813,30 | |
| - davon für Altersversorgung | (13.911,92) | 225.773,72 | (13.429,80) | 214.544,04 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 874.308,21 | | 876.473,77 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 4.227.766,74 | | 3.907.610,14 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 7.209.111,98 | | 7.209.111,98 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 41.050,62 | | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 1.397.553,47 | | 1.420.980,35 |
| - davon an verbundene Unternehmen | | (391.652,40) | | (405.889,30) |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>18.324,21</u> | | <u>-1.999,00</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | 1.218.405,00 | | 1.033.114,78 |
| 12. Sonstige Steuern | | <u>51.276,55</u> | | <u>158.480,56</u> |
| 13. Jahresgewinn | | <u><u>1.167.128,45</u></u> | | <u><u>874.634,22</u></u> |

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

| Position | Abschreibungs- methode | Nutzungs- dauer | Abschreibungssatz |
|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Außenanlagen und Gebäude | linear | Jahre 2 bis 50 5 bis 15 | 3 % bis 50 % |
| technische Anlagen | linear | 6 | 10,00 % bis 11,11 |
| Betriebsvorrichtungen | linear | 5 | % |
| Geschäftsausstattung | linear | 5 | 20 % |
| Sammelposten | linear | | 20 % |

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

| Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe | Gesellschaftskapital | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres | Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres |
|---|----------------------|--------------------------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR |
| <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u> | | | |
| Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 % | 25.000 | 68.858,72 (*) | 6.735.844,06 (*) |
| <u>Beteiligungen</u> | | | |
| Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339% | 131.310.098,00 | 0,00(**) | 260.440.812,77(**) |

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022.

(**) = Jahresüberschuss 2022. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 13.473.018,44)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % der ausfallgefährdeten Forderungen abgesetzt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 7.369,13)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.369,13
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 410.996,69)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 410.996,69
- Forderungen an den Einrichtungsträger (EUR 7.306.990,74)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.306.990,74
- Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 5.747.661,88)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.747.661,88

Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 56.767,79)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

| | Stand 01.01.2022 | Abgang | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|---------------------|---------------------|-------------|--------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stammkapital | 2.100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 2.100.000,00 |
| Allgemeine Rücklage | 35.588.302,53 | 0,00 | 0,00 | 35.588.302,53 |
| Gewinnvortrag | 3.336.986,29 | 0,00 | 874.634,22 | 4.211.620,51 |
| Jahresgewinn | 874.634,22 | -874.634,22 | 1.167.128,45 | 1.167.128,45 |
| | 41.899.923,04 | -874.634,22 | 2.041.762,67 | 43.067.051,49 |

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2022 | Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|--|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Kapitalertragsteuer | 385.453,75 | 385.453,75 | 1.951.173,00 | 1.951.173,00 |
| Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer | 32.282,00 | 18.169,00 (A) 14.113,00 | 0,00 | 0,00 |
| Umsatzsteuer Vorjahre (Ergebnis aus BP) | 90.391,78 | 90.391,78 | 0,00 | 0,00 |
| | 508.127,53 | 494.014,53 (A) 14.113,00 | 1.951.173,00 | 1.951.173,00 |

Die Zuführung in Höhe von 1.951.173,00 EUR ergibt sich aus der Betriebsprüfung und den damit einhergehenden rückwirkenden Änderungen der Jahre ab 2018.

Sonstige Rückstellungen

| | Stand 01.01.2022 | Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|---|---------------------|--|-----------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ausstehende Rechnun- gen | 35.160,00 | 4.656,11 (A) 15.503,89 | 6.000,00 | 21.000,00 |
| Überstunden, Urlaub und Personal | 9.206,82 | 9.206,82 | 13.329,87 | 13.329,87 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerde- klaration) | 4.846,00 | 4.556,00 (A) 290,00 | 4.290,00 | 4.290,00 |
| | 54.212,82 | 18.418,93 (A) 15.793,89 | 23.619,87 | 43.619,87 |

e) Verbindlichkeiten

| Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag | mit einer Restlaufzeit von | | |
|---|---------------|----------------------------|-----------------|------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | mehr als 5 Jahre |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 28.267.899,37 | 838.516,80 | 27.429.382,57 | 24.428.042,56 |
| <i>Vorjahr</i> | 28.934.488,87 | 817.843,18 | 28.116.645,69 | 25.218.024,39 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 41.579,67 | 41.579,67 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.572,53 | 15.572,53 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 16.630,42 | 16.630,42 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 17.018.188,93 | 2.189.472,12 | 14.828.716,81 | 12.428.716,81 |
| <i>Vorjahr</i> | 16.492.762,84 | 1.064.046,03 | 15.428.716,81 | 13.028.716,81 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 4.142.515,01 | 151.335,12 | 3.991.179,89 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 4.290.159,03 | 4.290.159,03 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 301.280,32 | 301.280,32 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 8.495,88 | 8.495,88 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 49.787.035,83 | 3.537.756,56 | 46.249.279,27 | 36.856.759,37 |
| <i>Vorjahr</i> | 49.742.537,04 | 6.197.174,54 | 43.545.362,50 | 38.246.741,20 |

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

| | <u>2022</u> EUR | <u>2021</u> EUR |
|---------------------|--------------------|--------------------|
| Mieten und Pachten | 324.182,78 | 313.201,13 |
| Personalüberlassung | <u>191.849,01</u> | <u>180.880,30</u> |
| | <u>516.031,79</u> | <u>494.081,43</u> |

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 EUR 3.790.684,50 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Erstattungen der Stadt Koblenz aus Vorjahren in Höhe von EUR 321,26 verbucht worden.

d) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 27.382,59 enthalten. Es handelt sich hierbei um Beratungsleistungen für die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 (EUR 24.901,10). Hierfür darf keine Rückstellung gebildet werden, die Kosten sind periodenfremd abzubilden. Der Rest betrifft hauptsächlich Endabrechnungen mit der Stadt Koblenz für Porto und Verwaltungskosten.

e) Die Ergebnisse aus der Betriebsprüfung der Koblenz-Touristik GmbH für das Jahr 2018 haben auch Einfluss auf das Ergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind diesbezüglich EUR 393.863,70 verbucht worden. Hierbei handelt es sich um veränderte Werte aus dem Einbringungsvertrag, betreffend Grundstücke und Gebäude, die bei der damaligen Umstrukturierung in 2018 in die Koblenz-Touristik GmbH eingebracht worden sind. Es wurden neue Gutachten erstellt, diese führten zu abweichenden Werten als bei der damaligen Umstrukturierung (01.01.2018).

Die Differenz zu den damaligen Werten wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgte durch die Erhöhung der Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus folgenden Rechtsverhältnissen:

| | <u>Gesamt</u> EUR | <u>Fällig 2023</u> EUR | <u>Fällig 2024- 2027</u> EUR | <u>Fällig ab 2028</u> EUR |
|-------------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Mietverträge | 5.220.392 | 361.000 | 1.394.590 | 3.464.802 |
| Betriebsführungsvertrag | 12.050.424 | 2.008.404 | 8.033.616 | 2.008.404 |
| | <u>17.270.816</u> | <u>2.369.404</u> | <u>9.428.206</u> | <u>5.473.206</u> |

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben haben eine Laufzeit bis 2040. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit betragen EUR 4.705.282. Die übrigen Mietverträge betreffen Verträge, die im Rahmen der Umstrukturierung zum 31.12.2022 von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen wurden; hauptsächlich Mietverhältnisse aus Anmietung Medientechnik. Weiterhin wurde im Rahmen der Umstrukturierung mit der Koblenz-Touristik GmbH ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die jährlichen Kosten betreffen die Weiterberechnung von Personalkosten und anfallenden Gemeinkosten. Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2028 unterstellt.

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister: Herr David Langner

b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann

Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß

(Stellv. Werkleiter)

c) Werkausschuss: Vorsitzender:

Herr David Langner

Mitglieder:

Stellvertreter:

Hans-Peter-Ackermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
Geographin

Lena Etzkorn
Studentin (VWL),
Werkstudentin (Projektkoordination)

Ulrike Bourry
Dipl.-Sozialarbeiterin

Marina Khan
Zahnärztin

Frank Ortmann
keine Angabe

Detlef Knopp
Kulturdezernent a.D.

Laura Martin Martorell
Publizistin

Manfred Diehl
Bankkaufmann

Rolf Bayer
Selbständig

Karl-Heinz Rosenbaum
Rentner

Anna-Maria Schumann-Dreyer
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Ralf Beaujean
Gastronom / Hotelier

Monika Artz (seit 03.02.2022)
Rektorin i. R.

Monika Sauer
Lehrerin

Peter Balmes
Technischer Regierungsamtsrat a.D.

Mitglieder:

Fritz Naumann
Verwaltungsangestellter

Manfred Bastian
Rentner

Marion Mühlbauer
Arzthelferin

Ute Wierschem
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Karl-Ludwig Weber
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Birgit Hoernchen
Betriebswirtin

Kevin Wilhelm
Student

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
keine Angabe

Stellvertreter:

Bruno Graeff
keine Angabe

Martin Schlüter
Angestellter

Tobias Christmann
Kaufmann für Büromanagement

Detlev Pilger
MdB

Alexander Lust
Angestellter

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

David Follmann
Dipl.-Betriebswirt

Brigitte Winkler
keine Angabe

Michael Vogt
keine Angabe

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.350,00 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Im Eigenbetrieb verbleibt lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

| | 2022 | 2021 |
|------------------------------|----------|----------|
| Werkleiter | 1 | 1 |
| Stellvertretende Werkleitung | 1 | 1 |
| | 2 | 2 |

Personalaufwand

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| a) <u>Löhne und Gehälter</u> | | |
| Verwaltungsangestellte | 183.995,22 | 173.730,74 |
| b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> | | |
| davon für Altersversorgung: EUR 13.911,92 | | |
| Gesetzliche Sozialabgaben | 27.866,58 | 27.383,50 |
| Zusatzversorgungskasse | 13.911,92 | 13.429,80 |
| | 41.778,50 | 40.813,30 |
| | 225.773,72 | 214.544,04 |

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 2.790,00 (Vorjahr EUR 2.790,00) berechnet.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
(§ 285 Nr. 33 HGB)

Die konkreten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind aus jetziger Sicht nicht absehbar.

Aus steuerlichen Gründen wurde zum 31. Dezember 2022 der Pachtvertrag zwischen der GmbH und dem Eigenbetrieb beendet. Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb das Inventar von Kurfürstlichem Schloss und Rhein-Mosel-Halle übernommen und bewirtschaftet den Bereich Kongress auf eigene Rechnung.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.167.128,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 30.06.2023

Claus Hoffmann
Werkleiter

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 Abs. 3 EiqAnVO (Formblätter 2 und 3 der EiqAnVO) zum 31. Dezember 2022

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | | Kennzahlen | |
|---|--------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|--|--|--|--|
| | Anfangsbestand 01.01.2022 | Zugang | Umbuchung | Abgang | Endbestand 31.12.2022 | Anfangsstand 01.01.2022 | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand 31.12.2022 | Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres | Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres | Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz | Durch- schnitt- licher Restbuch- wert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,0 | 100,0 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke | 181.892,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 181.892,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 181.892,09 | 181.892,09 | 0,0 | 100,0 |
| Außenanlagen | 2.354.309,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.354.309,02 | 823.642,02 | 51.138,00 | 0,00 | 874.780,02 | 1.479.529,00 | 1.530.667,00 | 2,2 | 62,8 |
| Gebäude | 31.595.603,42 | 76.846,01 | 79.446,20 | 0,00 | 31.751.895,63 | 10.054.376,42 | 593.868,21 | 0,00 | 10.648.244,63 | 21.103.651,00 | 21.541.227,00 | 1,9 | 66,5 |
| | 34.131.804,53 | 76.846,01 | 79.446,20 | 0,00 | 34.288.096,74 | 10.878.018,44 | 645.006,21 | 0,00 | 11.523.024,65 | 22.765.072,09 | 23.253.786,09 | 1,9 | 66,4 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 6.343.014,75 | 115.331,00 | 0,00 | 0,00 | 6.458.345,75 | 2.038.882,75 | 212.374,00 | 0,00 | 2.251.256,75 | 4.207.089,00 | 4.304.132,00 | 3,3 | 65,1 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 398.914,70 | 182.880,00 | 0,00 | 0,00 | 581.794,70 | 221.636,70 | 16.928,00 | 0,00 | 238.564,70 | 343.230,00 | 177.278,00 | 2,9 | 59,0 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 83.895,53 | 3.957,18 | -79.446,20 | 0,00 | 8.406,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.406,51 | 83.895,53 | 0,0 | 100,0 |
| | 40.957.629,51 | 379.014,19 | 0,00 | 0,00 | 41.336.643,70 | 13.138.537,89 | 874.308,21 | 0,00 | 14.012.846,10 | 27.323.797,60 | 27.819.091,62 | 2,1 | 66,1 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.012.731,40 | 393.863,70 | 0,00 | 23.519,00 | 7.383.076,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.383.076,10 | 7.012.731,40 | 0,0 | 100,0 |
| 2. Beteiligungen | 46.600.851,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 46.600.851,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 46.600.851,51 | 46.600.851,51 | 0,0 | 100,0 |
| | 53.613.582,91 | 393.863,70 | 0,00 | 23.519,00 | 53.983.927,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.983.927,61 | 53.613.582,91 | 0,0 | 100,0 |
| | 94.571.212,42 | 772.878,89 | 0,00 | 23.519,00 | 95.320.572,31 | 13.138.537,89 | 874.308,21 | 0,00 | 14.012.846,10 | 81.307.726,21 | 81.432.674,53 | 0,9 | 85,3 |

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung

an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und, dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft insoweit für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021

lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung würde dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgen. Dies wiederum würde dazu führen, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt würden und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zukämen.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Diesbezüglich wurde der Pachtvertrag zum 31.12.2022 zwischen Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle beendet. Der Eigenbetrieb übernimmt das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH und die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungierte bis zum 31.12.2022 ausschließlich als Besitzunternehmen. Zum 31.12.2022 wurden Teile des operativen Geschäftes der Koblenz-Touristik GmbH (Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss und die in der Rhein-Mosel Halle ansässige eigenständige Gastro-Abteilung) in den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen. Dahingehend ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt, da mit der Rhein-Mosel-Halle ein modernes Kongresszentrum besteht, welches schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet war und wovon der Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle jetzt weiter profitieren kann.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse um T€ 22 auf T€ 516 (Vorjahr T€ 494) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle war nach dem Ende der Coronapandemie ab März 2022 gut

ausgelastet. Dadurch ist die umsatzabhängige Pacht der Koblenz-Touristik GmbH im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2022 bei T€ 192 (Vorjahr T€ 181).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.167. Das Ergebnis liegt um T€ 292 über dem Vorjahr. Aus der Betriebsprüfung für das Jahr 2018 der Koblenz-Touristik GmbH ergaben sich veränderte Werte im Rahmen von Grundstücks- und Gebäudebewertungen, die bei der damaligen Umstrukturierung zum 01.01.2018 auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen sind. Die Differenzen im Vergleich zu den damaligen Werten wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 394 ausgewiesen. Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 3.791 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 270 gestiegen.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte ein Zugang für Anlagen im Bau von insgesamt T€ 4. Hierbei handelt es sich um die Erweiterung der Parkplätze an der Rhein-Mosel-Halle. Weitere T€ 28 sind in den Ausbau der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle investiert worden.

Aus dem Übergang des Anlagevermögens aus der Umstrukturierung zum 31.12.2022 von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind insgesamt T€ 347 investiert worden, überwiegend in technische Anlagen und Maschinen (Medientechnik) sowie sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 an die Stadt Koblenz übergegangen. Lediglich die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb. Zum 01.01.2019 wurde der stellvertretende Werkleiter ernannt, der ebenfalls im Eigenbetrieb angestellt ist. Eine Weiterberechnung an die Koblenz-Touristik-GmbH erfolgt monatlich mit 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung).

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 516 und sind somit um T€ 22 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 36 auf T€ 225 gesunken. Grund hierfür sind geringere Unterhaltungskosten für Maschinen und maschinelle Anlagen.

Die Personalkosten liegen bei T€ 226 und damit um T€ 11 über dem Vorjahr. Der Personalaufwand der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung wird zu 100% vom Eigenbetrieb übernommen. 80% der Personalkosten der Werkleitung und 95% der Personalkosten der stellvertretenden Werkleitung werden an die GmbH weiterberechnet. Die Einnahmen aus dieser Weiterberechnung werden im Eigenbetrieb bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 874 (Vorjahr T€ 876). Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen. Der Zugang des Anlagevermögens aus der Umstrukturierung zum 31.12.2022 erfolgte zum 31.12.2022; die Abschreibung greift hier erst ab 2023.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 320 auf T€ 4.228 gestiegen. Verantwortlich hierfür sind die geleisteten DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 3.791 (Vorjahr T€ 3.521). Weiterhin sind auch die Beratungskosten um T€ 22 gestiegen, was mit weiteren Beratungsleistungen aus der Betriebsprüfung 2018 zusammenhängt sowie mit Beratungsleistungen zur Umstrukturierung.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2022 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern liegt mit T€ 1.185 um T€ 312 über dem Ergebnis aus 2021.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 51 und damit um T€ 107 unter Vorjahresniveau. Ursächlich für den hohen Betrag im Vorjahr ist die Nachzahlung der Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 in Höhe von T€ 90.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 liegen bei T€ 28 für die Gewerbesteuer. Für die Vorjahre ergeben sich noch Erträge in Höhe von T€ 9.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von T€ 94.849 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 81.308 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 81.433) um T€ 125 gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 85,7% (Vorjahr 88,3%).

Die Abschreibungen liegen bei T€ 874.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 105 auf T€ 5.748 gesunken. Hier stehen die Zahlungen seitens des Finanzamtes für die Kapitalertragsteuer für die Jahre 2020-2022 noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt unverändert 45,4% im Vergleich zum Vorjahr.

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von T€ 1.951 enthalten. Die hohe Summe hängt mit den Ergebnissen aus der Betriebsprüfung

zusammen. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die hohe Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 44 um T€ 10 unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2022 auf T€ 28.268.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2022 einen Saldo von T€ 17.018 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 15.567 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 1.451 (finaler DAWI-Zuschuss und Verbindlichkeiten aus der Übertragung des Anlagevermögens). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.142 ausgewiesen; hierbei handelt es sich um das Darlehen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 5.413 und sind somit um T€ 958 gestiegen. Grund hierfür sind die geringeren Abschlagszahlungen aus DAWI Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Der finale DAWI-Zuschuss und die sich daraus ergebende noch zu leistende Zahlung wurde am 31.12.2022 als Verbindlichkeit beim Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle eingebucht, geleistet wird die Zahlung aber erst in 2023.

6.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen (Ausnahme bilden hier die Corona Jahre 2020 und 2021). Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, die sich auch im Zuge des zukünftigen operativen Geschäftes im Kongressbereich widerspiegeln wird.

C. Nachtragsbericht

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

D. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Jahresergebnis wird bis Ende 2022 lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt.

Ab 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zurzeit hohe Inflation führt diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt zu rechnen, da auch die Koblenz-Touristik GmbH von der hohen Inflation betroffen ist. Auch der abgeschlossene Tarifvertrag im öffentlichen Dienst stellt diesbezüglich ein Risiko dar; die Umsatzerlöse bei der Koblenz-Touristik GmbH können die hohen Personalkosten nicht kompensieren.

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

E. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln, mit neuen Formaten, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes sowohl in der Rhein-Mosel-Halle als auch im Kurfürstlichen Schloss (hier läuft der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter zum 30.04.2023 aus) in Eigenregie bieten zudem Potentiale, eigene, kreative Ideen zu entwickeln und zu vermarkten.

F. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 ist ein Verlust in Höhe von T€ 389 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Aufgrund der Umstrukturierung zum 31.12.2022 ist von einer positiven Veränderung im Ergebnis auszugehen.

Koblenz, den 30.06.2023

Claus Hoffmann

Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

| | |
|-------------------------------------|---|
| Name: | Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz |
| Sitz: | Koblenz |
| Eigenbetriebsatzung: | Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. März 2023. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: <ol style="list-style-type: none">1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz bis zum 31.12.2022; ab dem 01.01.2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG <p>Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr |
| Stammkapital: | EUR 2.100.000,00 (voll erbracht) |
| Organe: | Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat |
| Werkleiter: | Herr Claus Hoffmann |
| Werkausschuss: | Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister |
| Sitzungen des Werkausschusses: | Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt. |
| Feststellung des Jahresabschlusses: | Die Sitzung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 874.634,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. |
| Steuerliche Verhältnisse: | Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt. Die steuerliche Außenprüfung für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 wurde Anfang 2022 abgeschlossen, für das Wirtschaftsjahr 2018 lief noch eine Betriebsprüfung, die ebenfalls in 2022 abgeschlossen wurde. Die Steuererklärungen 2021 sind beim Finanzamt eingereicht. |

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz ist nach der gültigen Betriebssatzung:

1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz bis zum 31.12.2022; ab dem 01.01.2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

sowie in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

Um für den bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik der Stadt Koblenz mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 1. Januar 2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH (Koblenz-Touristik GmbH)
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt (z. B. Romanticum)
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 somit als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind damit auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z. B. der Betrieb des Romanticums sind in den Kernhaushalt der Stadt überführt worden.

Der Erfolg des Eigenbetriebes ist auch abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen:

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

Aus steuerlichen Gründen wurde zum 31. Dezember 2022 der Pachtvertrag zwischen der GmbH und dem Eigenbetrieb beendet. Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb das Inventar von Kurfürstlichem Schloss und Rhein-Mosel-Halle übernommen und bewirtschaftet den Bereich Kongress auf eigene Rechnung.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

| | | |
|--|---------|----------|
| | Vorjahr | 1,00 EUR |
| | | 0,00 EUR |

Der **Zugang** in Höhe von 1,00 EUR betrifft die Übertragung des Anlagevermögens der Koblenz-Touristik GmbH für Software USi (Erinnerungswert).

II. Sachanlagen

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

| | | |
|--|---------|--------------------------|
| | Vorjahr | <u>22.765.072,09 EUR</u> |
| | | 23.253.786,09 EUR |

Entwicklung:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------|----------------------|
| Buchwert 1. Januar 2022 | 23.253.786,09 |
| Zugänge | 76.846,01 |
| Umbuchungen | 79.446,20 |
| Abschreibungen | <u>- 645.006,21</u> |
| Buchwert 31. Dezember 2022 | <u>22.765.072,09</u> |

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** betreffen den Übergang des Anlagevermögens aus der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Netzwerkstruktur der Rhein-Mosel-Halle.

2. Technische Anlagen und Maschinen 4.207.089,00 EUR
Vorjahr 4.304.132,00 EUR

Entwicklung:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------|---------------------|
| Buchwert 1. Januar 2022 | 4.304.132,00 |
| Zugänge | 115.331,00 |
| Abschreibungen | <u>- 212.374,00</u> |
| Buchwert 31. Dezember 2022 | <u>4.207.089,00</u> |

Die **Zugänge** ergeben sich aus dem Übergang des Anlagevermögens aus der Koblenz-Touristik GmbH.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 343.230,00 EUR
Vorjahr 177.278,00 EUR

Entwicklung:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------|--------------------|
| Buchwert 1. Januar 2022 | 177.278,00 |
| Zugänge | 182.880,00 |
| Abschreibungen | <u>- 16.928,00</u> |
| Buchwert 31. Dezember 2022 | <u>343.230,00</u> |

Die **Zugänge** betreffen den Übergang des Anlagevermögens aus der Koblenz-Touristik GmbH. Sie beziehen sich auf die Küche Gastro, Medientechnik sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Ab 2008 wird bei beweglichen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR ein Sammelposten gebildet und dieser linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit steuerlich möglich, wurde die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Für in den Jahren 1997 bis 1999 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter wird die Abschreibung z. T. nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge ab 2010 kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung.

Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

| | <u>Nutzungsdauer</u> Jahre |
|-------------------------|-------------------------------|
| Büromöbel und Maschinen | 5 - 14 |
| EDV | 3 - 5 |
| Lagereinrichtung | 8 - 25 |
| Ausstellungen | 7 |
| Personenwagen | |
| - neu | 5, 6 |
| - gebraucht | 3, 4 |
| Lastwagen | 4 - 9 |

Im Übrigen kann auf die Bewertungsgrundsätze im Anhang verwiesen werden; dort sind die Abschreibungsgrundsätze hinreichend erläutert.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | |
|---------|---------------------|
| | <u>8.406,51 EUR</u> |
| Vorjahr | 83.895,53 EUR |

Entwicklung:

EUR

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Buchwert 1. Januar 2022 | 83.895,53 |
| Zugänge | 3.957,18 |
| Umbuchungen | <u>- 79.446,20</u> |
| Buchwert 31. Dezember 2022 | <u>8.406,51</u> |

Die **Zugänge** betreffen die Erweiterung des Parkplatzes der Rhein-Mosel-Halle.

Es handelt sich bei den **Umbuchungen** um die Erweiterung der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

| | |
|---------|-------------------------|
| | <u>7.383.076,10 EUR</u> |
| Vorjahr | 7.012.731,40 EUR |

Entwicklung:

EUR

| | |
|---|---------------------|
| Buchwert 1. Januar 2022 | 7.012.731,40 |
| Zugang aus Betriebsprüfung (Gegenbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen, vgl. Anlage 7/Seite 12) | 393.863,70 |
| Abgang aus Betriebsprüfung (Minderung der Anschaffungskosten, Gegenbuchung über Verrechnungskonto Koblenz-Touristik) | <u>- 23.519,00</u> |
| Buchwert 31. Dezember 2022 | <u>7.383.076,10</u> |

Die **Zugänge** betreffen die neue Bewertung der Grundstücke, Gebäude, etc. im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.

2. Beteiligungen

46.600.851,51 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der evm AG.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

| | | |
|---------------------|---------|----------------------|
| <u>Waren</u> | | <u>11.367,75 EUR</u> |
| | Vorjahr | 0,00 EUR |

Die Vorräte umfassen den Bestand an Getränken zum Bilanzstichtag. Die Vorräte der Gastro-Abteilung wurden zum Bilanzstichtag von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|--|---------|---------------------|
| | | <u>7.369,13 EUR</u> |
| | Vorjahr | 504,66 EUR |

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | | |
|--|---------|-----------------------|
| | | <u>410.996,69 EUR</u> |
| | Vorjahr | 68.094,32 EUR |

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH und betrifft insbesondere die berichtigte Kapitalertragsteuer.

3. Forderungen an den Einrichtungsträger

| | | |
|--|---------|-------------------------|
| | | <u>7.306.990,74 EUR</u> |
| | Vorjahr | 4.755.640,92 EUR |

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|--|---------------------|
| Liquiditätskonto bei der Stadtverwaltung Koblenz | 5.355.817,74 |
| Forderungen an Kapitalertragsteuer gegen die Stadtverwaltung Koblenz | <u>1.951.173,00</u> |
| | <u>7.306.990,74</u> |

| | | |
|--|---------|-------------------------|
| 4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> | | <u>5.747.661,88 EUR</u> |
| | Vorjahr | 5.853.024,17 EUR |

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------------|---------------------|
| Forderungen an das Finanzamt aus | |
| - Kapitalertragsteuer | 5.385.898,00 |
| - Solidaritätszuschlag | 296.226,09 |
| - Gewerbesteuer | 63.449,00 |
| - Umsatzsteuer | <u>2.088,79</u> |
| | <u>5.747.661,88</u> |

| | | |
|---|---------|----------------------|
| II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> | | <u>56.767,79 EUR</u> |
| | Vorjahr | 94.861,83 EUR |

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts sowie der Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2022 abgegrenzt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 2.100.000,00 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage 35.588.302,53 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 4.211.620,51 EUR
Vorjahr 3.336.986,29 EUR

Entwicklung:

| | <u>EUR</u> |
|-------------------------|---------------------|
| Stand 1. Januar 2022 | 3.336.986,29 |
| Jahresgewinn 2021 | <u>874.634,22</u> |
| Stand 31. Dezember 2022 | <u>4.211.620,51</u> |

IV. Jahresgewinn 1.167.128,45 EUR
Vorjahr 874.634,22 EUR

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Vorjahr 1.951.173,00 EUR
508.127,53 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | <u>Stand</u> <u>01.01.2022</u> EUR | <u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR | <u>Zuführung</u> EUR | <u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR |
|--|--|---|-------------------------|--|
| Kapitalertragsteuer | 385.453,75 | 385.453,75 | 1.951.173,00 | 1.951.173,00 |
| Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer | 32.282,00 | 14.113,00 (A) 18.169,00 | 0,00 | 0,00 |
| Umsatzsteuer Vorjahre (Ergebnis aus BP) | <u>90.391,78</u> | <u>90.391,78</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>508.127,53</u> | 14.113,00 (A) <u>494.014,53</u> | <u>1.951.173,00</u> | <u>1.951.173,00</u> |

2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 43.619,87 EUR
54.212,82 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | <u>Stand</u> <u>01.01.2022</u> EUR | <u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR | <u>Zuführung</u> EUR | <u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR |
|---|--|---|-------------------------|--|
| Ausstehende Rechnungen | 35.160,00 | 15.503,89 (A) 4.656,11 | 6.000,00 | 21.000,00 |
| Überstunden, Urlaub und Personal | 9.206,82 | 9.206,82 | 13.329,87 | 13.329,87 |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration) | <u>4.846,00</u> | 290,00 (A) <u>4.556,00</u> | <u>4.290,00</u> | <u>4.290,00</u> |
| | <u>54.212,82</u> | 15.793,89 (A) <u>18.418,93</u> | <u>23.619,87</u> | <u>43.619,87</u> |

Ausstehende Rechnungen

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Überstunden, Urlaub und Personal

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorjahr 28.267.899,37 EUR
28.934.488,87 EUR

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|------------------------------|----------------------|
| Norddeutsche Landesbank | 7.121.157,24 |
| Bayerische Landesbank | 6.467.795,30 |
| KFW-Bankengruppe | 5.536.593,20 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 8.991.099,95 |
| Zinsabgrenzung | <u>151.253,68</u> |
| | <u>28.267.899,37</u> |

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2022 abgegrenzt.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Vorjahr 41.579,67 EUR
0,00 EUR

Die zum 31. Dezember 2022 erhaltenen Anzahlungen betreffen Veranstaltungen in 2023 und wurden im Zuge der Umstrukturierung zum 31. Dezember 2022 von der Koblenz-Touristik GmbH auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr 15.572,53 EUR
16.630,42 EUR

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

| | |
|---------|--------------------------|
| | <u>17.018.188,93 EUR</u> |
| Vorjahr | 16.492.762,84 EUR |

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|---|----------------------|
| Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (inkl. Zinsabgrenzung) | 15.566.718,11 |
| Koblenz-Touristik GmbH | <u>1.451.470,82</u> |
| | <u>17.018.188,93</u> |

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Einrichtungsträger**

| | |
|---------|-------------------------|
| | <u>4.142.515,01 EUR</u> |
| Vorjahr | 4.290.159,03 EUR |

Es handelt sich um ein Darlehen gegenüber dem Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Koblenz, die Stadtentwässerung.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---------|-----------------------|
| | <u>301.280,32 EUR</u> |
| Vorjahr | 8.495,88 EUR |

- davon aus Steuern 301.280,32 EUR (Vorjahr 8.495,88 EUR)

Zusammensetzung:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------------------|-------------------|
| Berichtigte Kapitalertragsteuer | 286.215,04 |
| Umsatzsteuer | <u>15.065,28</u> |
| | <u>301.280,32</u> |

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

| | <u>2022</u> EUR | <u>2021</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | |
| Mieten und Pachten | 324.182,78 | 313.201,13 |
| Weiterbelastung Personalkosten | <u>191.849,01</u> | <u>180.880,30</u> |
| | <u>516.031,79</u> | <u>494.081,43</u> |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Sonstige Erträge | 404.768,23 | 1.743,00 |
| Neutrale Erträge | <u>16.515,15</u> | <u>6.488,71</u> |
| | <u>421.283,38</u> | <u>8.231,71</u> |
| Davon aus Betriebsprüfung | <u>393.863,70</u> | <u>0,00</u> |
| <u>Zu neutrale Erträge</u> | | |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 15.793,89 | 5.811,50 |
| Erträge aus der Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen | 400,00 | 0,00 |
| Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge | <u>321,26</u> | <u>677,21</u> |
| | <u>16.515,15</u> | <u>6.488,71</u> |
| 3. Materialaufwand | | |
| <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u> | | |
| Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen | 166.684,87 | 218.794,04 |
| Unterhaltung Gebäude | 16.826,04 | 30.305,87 |
| Unterhaltung Außenanlagen | 38.200,10 | 5.965,00 |
| Sonstige bezogene Leistungen | <u>3.635,41</u> | <u>5.636,13</u> |
| | <u>225.346,42</u> | <u>260.701,04</u> |

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) <u>Löhne und Gehälter</u> | <u>183.995,22</u> | <u>173.730,74</u> |
| b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> | | |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 27.866,58 | 27.383,50 |
| Zusatzversorgungskasse | <u>13.911,92</u> | <u>13.429,80</u> |
| Summe b) | <u>41.778,50</u> | <u>40.813,30</u> |
| Summe a) und b) | <u>225.773,72</u> | <u>214.544,04</u> |
| Davon für Altersversorgung: | <u>13.911,92</u> | <u>13.429,80</u> |
| 5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> | <u>874.308,21</u> | <u>876.473,77</u> |
| 6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | | |
| Miete und Pachten (Schloss) | 267.404,52 | 261.404,52 |
| Verwaltungskostenbeitrag | 78.256,57 | 75.504,26 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 26.644,89 | 4.821,20 |
| Versicherungsprämien | 14.328,85 | 13.409,17 |
| Forderungsverluste | 0,00 | 385,71 |
| Sonstige Aufwendungen | 23.064,82 | 5.760,00 |
| Neutrale Aufwendungen | <u>3.818.067,09</u> | <u>3.546.325,28</u> |
| | <u>4.227.766,74</u> | <u>3.907.610,14</u> |
| <u>Zu neutrale Aufwendungen</u> | | |
| DAWI-Zuschuss an Koblenz-Touristik GmbH | 3.790.684,50 | 3.520.678,06 |
| Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen | <u>27.382,59</u> | <u>25.647,22</u> |
| | <u>3.818.067,09</u> | <u>3.546.325,28</u> |

| | <u>2022</u> EUR | <u>2021</u> EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| <u>7. Erträge aus Beteiligungen</u> | | |
| evm AG | <u>7.209.111,98</u> | <u>7.209.111,98</u> |
| <u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> | <u>41.050,62</u> | <u>0,00</u> |
| <u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | | |
| Darlehenszinsen | 1.383.943,27 | 1.420.980,35 |
| Sonstige Zinsen | <u>13.610,20</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>1.397.553,47</u> | <u>1.420.980,35</u> |
| Davon an verbundene Unternehmen | <u>391.652,40</u> | <u>405.889,30</u> |
| <u>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> | | |
| Aufwand aus dem aktuellen Jahr | 27.700,00 | 836,00 |
| Ertrag aus Vorjahren | <u>-9.375,79</u> | <u>-2.835,00</u> |
| | <u>18.324,21</u> | <u>-1.999,00</u> |
| <u>11. Ergebnis nach Steuern</u> | <u>1.218.405,00</u> | <u>1.033.114,78</u> |
| <u>12. Sonstige Steuern</u> | | |
| Umsatzsteuer Nachzahlung aus Betriebsprüfung | -354,51 | 90.391,78 |
| Grundsteuer | <u>51.631,06</u> | <u>68.088,78</u> |
| | <u>51.276,55</u> | <u>158.480,56</u> |
| <u>13. Jahresüberschuss</u> | <u>1.167.128,45</u> | <u>874.634,22</u> |

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. März 2023. In der Betriebsatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG, Koblenz. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftervertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtouristik GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Ab dem 1. Mai 2023 ist der Werkleiter 2. Geschäftsführer und Stellvertreter des hauptamtlichen Geschäftsführers der Sporthalle Oberwerth, zunächst temporär bis zum 31. Dezember 2023. Während dieser Zeit ruht das

Mandat im korrespondierenden Aufsichtsrat. Der stellvertretende Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr 1.350,00 EUR ausgezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereich und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und werden beständig angepasst.

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Eigenbetrieb-Rhein-Mosel-Halle umstrukturiert und ein Teil des operativen Geschäftes von der Koblenz-Touristik GmbH in den Eigenbetrieb verlagert. Zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, der entsprechend regelt, dass die Koblenz-Touristik GmbH die Geschäfte des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle in dessen Namen führt. Die Dienstanweisungen für Eigenbetriebe behalten hier ihre Gültigkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (15. November 2021) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat der Werkleitung aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 werden wichtige Verträge bezüglich Zahlungen von der Leitung Finanzen zentral gesammelt und zurzeit noch in Excel aufgeführt. Ein Dokumentenmanagementsystem mit zentraler Erfassung aller Verträge ist im Aufbau; ebenso sollen hier weitere wichtige Dokumente (Urkunden, Beglaubigungen) erfasst werden. Das Vertragsmanagement soll zukünftig weiterhin bei den zuständigen Sachbearbeitern verbleiben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages (Gültigkeit bis 31. Dezember 2022) zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt. Ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2022 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, insbesondere auch in Bezug auf den DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH, sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Das Konto bei der Stadtkasse wird im Rahmen des noch im Geschäftsjahr gültigen abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages von der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH monatlich abgestimmt. Für bestimmte Bereiche wird ein eigenes Bankkonto geführt, welches ebenfalls regelmäßig von den Mitarbeitern der Finanzabteilung der Koblenz-Touristik GmbH überwacht wird. Durch die Umstrukturierung zum 31. Dezember 2022 ergeben sich Änderungen bezüglich des Kontos bei der Stadtkasse. Sämtliche Zahlungsläufe an Lieferanten sind ab dem 1. Januar 2023 über das Stadtkassenkonto auszuführen. Die Einnahmen erfolgen weiterhin beim eigenen Bankkonto des Eigenbetriebes, der Saldo darf allerdings 10.000 EURO nicht überschreiten, so dass bei Überschreitung des Saldos entsprechende Überträge auf das Stadtkassenkonto zu tätigen sind. Eine Abstimmung des Stadtkassenkontos erfolgt seitdem mindestens einmal wöchentlich.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird mit der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH nochmals abgestimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Hier erfolgt die Weiterberechnung im Geschäftsjahr 2022 noch über den bis dahin gültigen Dienstleistungsvertrag; ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2022 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2022 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung /Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Werkleitung strebt auch keinen derartigen Einsatz an.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Nicht anwendbar.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt war in die Umstrukturierung zum 31. Dezember 2022 mit eingebunden.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert. Im Jahr 2022 wurden weitere 28 TEUR in den Ausbau der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle investiert. Weitere 4 TEUR erfolgten als Zugang im Anlagen im Bau für die Erweiterung der Parkplätze an der Rhein-Mosel-Halle. Aus dem Übergang des Anlagevermögens aus der Umstrukturierung zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt 347 TEUR investiert worden (Übertragung Anlagevermögen der Koblenz-Touristik GmbH), überwiegend in technischen Anlagen und Maschinen (Medientechnik) sowie in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Durch die Umstrukturierung zum 31. Dezember 2022 ist Anlagevermögen mit einem Wert von 347 TEUR auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle übertragen worden, welches nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt war. Durch entsprechende Beschlüsse in einer Sonder-sitzung des Werkausschusses wurde diese Übertragung genehmigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 43.067 TEUR. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 51.782 TEUR.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 45,4 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Werkleiter beabsichtigt, den Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist nicht in mehrere Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Aus der Betriebsprüfung für das Jahr 2018 ergaben sich veränderte Werte im Rahmen von Grundstücks- und Gebäudebewertungen der Koblenz-Touristik GmbH, die bei der damaligen Umstrukturierung zum 1. Januar 2018 auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen sind. Die Differenzen im Vergleich zu den damaligen Werten wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 394 TEUR ausgewiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2022 belief sich der DAWI-Zuschuss auf 3.791 TEUR und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Beteiligung an der evm AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der evm AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate,
- Optimierung des Einsatzes der Marketingabteilung im städtischen Umfeld

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.